

Deutsche Motoball-Meisterschaft (DMM) 2021

Update: 15.06.2020 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Grundlagen für ein Motoballspiel in der DMM
3. Lizenz
4. Teilnahmeberechtigung und -voraussetzung
5. Dokumentation für ein Motoballspiel in der DMM
6. Personen-, Spieler- und Spielstättenmeldung
7. Schiedsrichter
8. Schiedsrichtereinsatz
9. *Spielverlegungen, Spielabbruch (DMM)*
10. *Austragungsort Endspiel*
11. *Ablauf der Deutschen Motoball-Meisterschaft*
12. *Titel- bzw. Pokalvergabe*
13. *Salvatorische Bestimmung*

1. Allgemeines

Die Deutsche Motoball-Meisterschaft (DMM) wird europaaffen ausgeschrieben. Die Austragung erfolgt gemäß den Bestimmungen des Deutschen Motorrad-Sportgesetzes des DMSB, dem Wettbewerbsreglement des DMSB für Motoball sowie diesen Prädikatsbestimmungen. Evtl. Änderungen und/oder Ergänzungen von Seiten des DMSB bleiben vorbehalten.

2. Grundlagen für ein Motoballspiel in der DMM

Voraussetzung für die Beteiligung eines Clubs/ Bewerber, Spieler oder Schiedsrichter ist die Mitgliedschaft in einer FMN-Mitgliedsorganisation.

2.1 Clubs/Bewerber/Veranstalter

Motoball-Club-Mannschaften können nur von einer durch die zuständige FMN anerkannten motorsportlichen Vereinigung gebildet werden, die im Besitz einer Nationalen Club-Bewerber-/Sponsor-Lizenz ist.

2.2 Vertretungsberechtigung

Während einer Motoballveranstaltung ist nur der Mannschaftsleiter, gem. Art. 2.7 Motoballreglement gegenüber den Schiedsrichtern und Sportkommissaren vertretungsberechtigt. Dieser hat das alleinige Recht verbindliche Aus- und/ oder Zusagen gegenüber dem FA-Motoball, DMSB und den Schiedsrichter.

2.3 Spieler/ Spielberechtigung

Zugelassen zur DMM sind Spieler die, je nach Status der Veranstaltung, im Besitz einer gültigen Lizenz des DMSB oder einer anderen Mitgliedsorganisation der FIME sind und diese bei Veranstaltungen vorweisen können.

2.4 Schiedsrichter (Sportkommissare)

Zugelassen zur DMM sind nur Schiedsrichter/ (Sportkommissare), die im Besitz einer vom DMSB ausgestellten Sportwartlizenz für Schiedsrichter im Motoball sind.

3. Lizenz

Neben den in den DMSB-Lizenzbestimmungen festgelegten Kriterien gelten für nachstehend aufgeführte Lizenzarten folgende altersspezifische Festlegungen.

3.1 B – Lizenz

Für Feldspieler/Torwarte, die an einer Prädikatsveranstaltung teilnehmen (DMM) ist eine Teilnahme erst möglich ab dem Tag, an dem der Antragsteller das 17. Lebensjahr erreicht hat. Spieler anderer Föderationen benötigen neben ihrer Lizenz eine Startgenehmigung ihrer zuständigen FMN.

3.2 Schiedsrichter-Lizenz

Die Sportwart-Lizenz für Schiedsrichter im Motoball wird nach abgelegter Prüfung/Fortbildung vom DMSB ausgestellt. Zusätzlich zu einer gültigen Schiedsrichter-Lizenz müssen die Schiedsrichter der DMM jährlich min. zwei Fortbildungsseminare besuchen, wobei im Jahr der Lizenzausstellung der Lizenzlehrgang als Fortbildungsseminar angerechnet wird.

Die Beantragung des Lizenzlehrgangs erfolgt mittels Lizenzantrag, der beim DMSB angefordert werden kann. Lizenzinhaber im vorangegangenen Jahr erhalten den Antrag automatisch.

Fortbildungsseminare werden durch den FA-Motoball terminiert. Anmeldungen erfolgen beim FA-Motoball. Für DMSB-Prädikatsspiele ist das Mindestalter auf 18 Jahre festgelegt.

4. Teilnahmeberechtigung und -Voraussetzung

Teilnahmeberechtigt an der Deutschen Motoball-Meisterschaft sind Mannschaften der DMSB angeschlossenen Mitgliedsorganisationen, die sich zur DMM einschreiben und anmelden unter „www.mein.DMSB.de“.

4.1 Einschreibung

Die Einschreibung erfolgt mittels Einschreibeformular.

4.2 Terminanmeldung

Unabhängig von der Einschreibung muss jeder teilnehmende Club auf dem DMSB Online Portal eine Terminanmeldung abgeben. Die Teilnahme an der DMM ist gebührenpflichtig und wird vom DMSB in Rechnung gestellt. Erst nach erfolgter und von der zuständigen Sportabteilung genehmigter Terminanmeldung, sowie Zahlung der Gebühren, wird eine Teilnahmeberechtigung an den FA-Motoball (FAM) übermittelt.

4.3 Versicherung

Jeder Motoball-Club/Veranstalter ist verpflichtet, seine Veranstaltungen gemäß den DMSB-Vorgaben zu versichern.

Die Mindest-Versicherungssummen sind im Motorradsporthandbuch abgedruckt. (DMSG Artikel 65).

4.4 Haftungsausschluss, Freistellung, Nennung, Datenschutz

Jeder Spieler muss vor dem ersten Spiel der Saison ein DMSB-Nennformular ausfüllen und unterschreiben. Aus den Angaben bezüglich der Spieltermine muss hervorgehen, dass dies für alle Spiele gemäß dem Terminkalender gültig ist. Der Haftungsausschluss wird durch die Unterschrift auf dem Nennformular wirksam; Die „Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers“ auf dem Nennformular jedes Fahrers ist vom jeweiligen Club zu unterzeichnen. Die Erklärung zu den Datenschutzbestimmungen ist allen Personen, die gem. Einschreibung gemeldet sind oder nachträglich gemeldet werden, zu unterzeichnen und vorzulegen. Alle Dokumente sind ständig mitzuführen und auf Verlangen dem Schiedsrichter vorzulegen. (siehe 5.8.2)

4.5 Stichtag

Bis zum 01.03 / 24:00 Uhr müssen alle unter Punkt 2.2 bis 2.5. beschriebenen Unterlagen beim FAM vorliegen. Mit Einreichung aller erforderlichen Unterlagen zur Teilnahme an der DMM, erkennt der Bewerber die Prädikatsbedingungen, das Motoball Reglement, die DMSB Regularien, das Motorsportgesetz, Spielpläne und alle anderen relevanten Bestimmungen und Vorschriften an.

4.6 Teilnahmeberechtigung

Nach Prüfung aller Unterlagen erteilt der FA Vorsitzende schriftlich dem Bewerber die Teilnahmeberechtigung für die DMM.

4.7 Solidaritätsfond

Unter Berücksichtigung der sich aus der Ligaeinteilung ergebenden sehr unterschiedlichen Reisekostenbelastung für die an der DMM teilnehmenden Clubs, wird zur Sicherstellung der Meisterschaftsrunde ein Solidaritätsfond gebildet. Dieser muss zum Stichtag eingezahlt sein. Dieser Fonds setzt sich aus einer Umlage aller teilnehmenden Clubs und einer Zahlung von 2000.-€ des Endspieldausrichters zusammen. Dieser Betrag wird dem Endspieldausrichter in Rechnung gestellt. Der sich ergebende Gesamtbetrag wird in voller Höhe unter Berücksichtigung der von den einzelnen Clubs im Laufe aller zur DMM gehörenden Spiele zu bewältigenden unterschiedlichen Distanzen aufgeteilt und nach Abschluss der Saison ausgezahlt.

4.8 Verstöße gegen die Voraussetzungen

4.8.1 Bei Verstößen gegen die Voraussetzungen der Punkte 4.2 bis 4.5 zum Stichtag erhält der Bewerber einen Punktabzug von 6 Punkten, sowie die Aufforderung zur Nachbesserung von 7 Tagen. Sollte auch diese Frist verstreichen, werden weitere 3 Punkte in Abzug gebracht. Eine Teilnahmeberechtigung wird dennoch erteilt.

4.8.2 Verstöße gegen die Voraussetzungen der Punkte 4.2 bis 4.5 nach dem Stichtag werden je nach Vorfall mit Punktabzug, Sanktion gem. Motoballanweisung oder Meldung an die Sportsgerichtbarkeit des DMSB geahndet.

5. Dokumentation für ein Motoballspiel in der DMM

5.1 Spielberichtsbogen

Der Spielberichtsbogen ist der schriftliche Nachweis einer Motoballveranstaltung. In ihm werden alle veranstaltungsbezogenen Daten wie: Spieler-, Clubnamen, Offizielle, besondere Vorkommnisse, Unfallmeldungen, Schiedsrichter und Linienrichter, sowie in den Play Off's der Sanktionsraumschiedsrichter, Lizenznummern usw. festgehalten. Der Spielberichtsbogen ist das Beweisdokument, welches als Nachweis für den FAM und die Sportsgerichtbarkeit des DMSB dient. Personen und Ereignisse, die nicht auf dem Spielberichtsbogen erscheinen, gelten als nicht

existent und können im Spiel nicht eingesetzt werden. Zuwiderhandlungen werden entsprechend den Regularien sanktioniert.

5.2 **Ergebnisübermittlung**

Nach Spielende hat der Mannschaftsleiter des Veranstalters unmittelbar und sofort (max. 45 min) das Spielergebnis über das DMSB-Veranstaltungsportal zu übermitteln.

6. **Personen-, Spieler- und Spielstättenmeldung**

Bekanntgabe der genauen Kontaktdaten des Clubs/Bewerber, der Spielstätte, mindestens, 7 für den Verein spielende Spieler (siehe Einschreibung). Diese Spieler müssen in der Einschreibung aufgeführt sein oder als Nachtrag beim FA-Motoball gemeldet werden. Erst nach schriftlicher Bestätigung des FA-Motoball gilt die Spielberechtigung für den/die Spieler als erteilt. Die DMSB-B-Lizenz muss zum Ersten Einsatz des Spielers vorliegen.

6.1 **Vereinszugehörigkeit von Spielern**

Spieler, die an Motoballveranstaltungen im Rahmen der DMM teilnehmen möchten, sind in Clubs organisiert und registriert. Unabhängig von diesen Bestimmungen kann ein Spieler in einem Freundschaftsspiel eines anderen Vereins mitwirken, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung seines Vereins dem Schiedsrichter vor Spielbeginn übergeben wird.

6.2 **Gastspieler**

Sollte ein Motoballclub nicht in der Lage sein, zu Beginn der Saison eine komplette Mannschaft zu melden, kann der FAM nach entsprechender Prüfung im Einzelfall dem Club gestatten, seine Mannschaft mit Gastspielern, deren Freigabe vorliegt, zu ergänzen, um an der Meisterschaftsrunde teilzunehmen. Dieser Spieler ist beim abgebenden Verein in der Einschreibung mit dem Vermerk „Gastspieler bei (Vereinsname)“ zu listen. Der Gastverein listet den Spieler ebenfalls in seiner Einschreibung mit dem Vermerk „Gastspieler von (Vereinsname)“. Hat ein Gastspieler einen Spieleinsatz gehabt, kann er in der laufenden Saison für keinen anderen Verein eingesetzt werden. **Ausnahme:** Sollte sich der Gastverein, während des laufenden Wettbewerbes aus der DMM abmelden, so ist der eingesetzte Gastspieler nur in seinem abgebenden Verein sofort spielberechtigt.

6.3 **Zeitpunkt der Spielberechtigung eines Spielers**

- Spieler ohne vorherige Lizenz: sofort
- Spieler mit vorhandener Lizenz ohne Vereinswechsel: sofort
- Spieler mit vorhandener Lizenz nach Vereinswechsel innerhalb der Wechselfrist: sofort
- Spieler mit vorhandener Lizenz nach Vereinswechsel außerhalb der Wechselfrist: in der nachfolgenden Saison

6.4 **Spielberechtigung bei Teilnahmeabsage eines Vereins**

Sollte ein Verein zwischen dem Wechselfristende (31.12.) und dem ersten DMM-Punktspiel seine Teilnahme absagen, verlängert sich die Wechselfrist für die betroffenen Spieler um diesen Zeitraum. Die Spieler haben ihrem Wechsel gem. Art. 6.6 Satz 1 anzuzeigen.

6.5 **Vereinswechsel während dem Meisterschaftsspielbetrieb**

Eine Spielberechtigung bei einem Vereinswechsel (innerhalb der an der DMM teilnehmenden Vereine und aus anderen FMN) während dem Meisterschaftsspielbetrieb ist nicht möglich. Der Spieler der einen Verein wechselt ist erst zur neuen Saison spielberechtigt.

6.6 **Wechselfristen für Spieler**

Um Planungssicherheit für einen Verein, hinsichtlich seiner Einschreibung an der DMM zu geben, hat jeder Spieler die Pflicht, Wechselabsichten seinem „alten“ und „neuen Verein“, sowie dem FA-Motoball innerhalb der Wechselfrist schriftlich bekannt zu geben. Die Wechselfrist für das kommende Jahr beginnt jeweils am 01.11. und endet am 31.12. des gleichen Jahres.

6.7 **Verweigerung einer Spielberechtigung für Spieler**

Eine Verweigerung der Spielberechtigung für die gesamte Saison bleibt unabhängig vom Antragstermin vorbehalten, sofern sowohl dem DMSB als auch dem FAM berechtigte Gründe des abgebenden Vereins dem FA-Motoball vorliegen.

7. **Schiedsrichter**

Namentliche Nennung von mindestens 2 Schiedsrichtern pro Verein, welche uneingeschränkt zur Verfügung stehen (Aktive Spieler als Schiedsrichter sind möglich, jedoch nur als Ergänzung). Alle Kosten die aufgrund von Aus- und Fortbildungen, sowie durch die Ausstattung mit der vorgeschriebenen Ausrüstung entstehen sind vom jeweils entsendenden Club zu tragen. Der Club/Bewerber haftet für seine vereinseigenen Schiedsrichter gegenüber dem FA-Motoball/ DMSB.

8. Schiedsrichtereinsatz

Schiedsrichter werden durch den FA-Motoball eingesetzt. Es können nur lizenzierte Schiedsrichter eingesetzt werden.

8.1 In den Play Off's, im Endspiel und Platzierungsspiel 9 werden die Linienrichter und Schiedsrichter für den Sanktionsraum durch den FA-Motoball eingesetzt.

8.2 In der Meisterschaft und in Platzierungsspielen werden die Linienrichter durch die teilnehmenden Vereine gestellt.

8.3 Fehlende/ verspätete Schiedsrichter

Fehlt einer oder beide eingeteilten Schiedsrichter, und liegen keine Informationen über deren Verbleib vor, ist der FAM zu verständigen (siehe MA 004110414). Der Spielbeginn verzögert sich entsprechend, bis zum Eintreffen des Unparteiischen. Bei außergewöhnlichen Umständen wird zeitnah durch den FAM entschieden.

8.4 Reisekostenvergütung

Der Schiedsrichter erhält für seine Tätigkeit eine Vergütung gem. DMSB Reisekostenordnung.

9. Spielverlegungen, Spielabbruch (DMM)

Spielverlegungen im Rahmen der DMM, sind mit Erteilung einer Teilnahmeberechtigung gem. 4.7 und 4.9 nicht möglich. Jede Mannschaft, die weniger als zwei Feldspieler und einen Torhüter auf dem Spielfeld hat, verursacht einen Spielabbruch. Bewerber, die einer Spielverpflichtung nicht nachkommen oder einen Spielabbruch durch Spieler, Offizielle oder zuordenbarer Zuschauer herbeiführen, werden gem. MA 009011219 Strafen- und Sanktionskatalog sanktioniert. Spielwertung ergeben sich aus 11.6

9.1 Spielabsagen (DMM)

Ein angesetztes Motoballsportspiel kann nur von den Sportkommissaren oder durch den FAM aufgrund Witterungsbedingungen, nicht bespielbare Spielfelder o.ä. Gründe der „höheren Gewalt“ abgesagt werden. Das Spiel ist gegebenenfalls durch den FAM neu anzusetzen. Eine Entschädigung für die Gastmannschaft ist durch den Veranstalter nur zu entrichten, wenn dem Veranstalter ein fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden nachzuweisen ist. Im Einzelfall entscheidet der FA-Motoball.

9.2 Covid-19

9.2.1 Jeder Verein ist für die Einhaltung, der für ihn aktuell, gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung, verantwortlich.

9.2.2 Veranstalter/Heimvereine

Veranstalter/Heimvereine haben Gastvereine, sofern sie nicht aus der gleichen Kommune/Landkreis oder Bundesland kommen, mindestens 5 Tage vor ihrer Veranstaltung gem. Spielplan und nachweislich, über die vor Ort gültigen Coronaschutzbestimmungen zu informieren.

9.2.3 Testung

Wenn aufgrund der Coronaschutzverordnung eine Testung vorgeschrieben wird, so ist die Testung am Vortag der Veranstaltung durch eine offizielle Teststelle durchzuführen und das Testergebnis vor Veranstaltungsbeginn dem Schiedsrichter vorzulegen. Sollte innerhalb einer Mannschaft ein positives Testergebnis auf Covid-19 vorliegen, so findet das angesetzte Spiel nicht statt. Der FAM ist unverzüglich hierüber zu informieren.

9.2.4 Spielwertung bei Corona bedingten Spielausfall oder -absage

Ist eine Mannschaft aufgrund einer Testung nicht spielfähig, so ist ein Testnachweis von offizieller Stelle, über das positive Testergebnis (Covid-19) und die unter 9.2.3 beschriebenen Maßnahmen dem FAM vorzulegen. Der Verein wird dann, nicht gem. MA 009011219 Strafen- und Sanktionskatalog sanktioniert. Ein Nachholtermin ist durch den FAM zu prüfen. Ergibt sich keine Spielmöglichkeit so ist das Spiel gem. 11.6.3 zu werten.

9.2.5 Spielberechtigung bei Genesung

Die Genesung eines/mehrerer Spieler aufgrund 9.2.3 ist dem FAM schriftlich vorzulegen.

10. Austragungsort Endspiel

Die Kriterien für die Ausrichtung eines Endspiels werden im Endspielkatalog geregelt. Diesjähriger Austragungsort ist Mörsch und der Veranstalter ist der MSC Taifun Mörsch. Endspieltag: 23.10.2021

11. Ablauf der Deutschen Motoball-Meisterschaft

Der deutsche Motoballmeister wird in einer Vor- und Rückrunde sowie in einer „Play-off-Runde“ (bestehend aus Viertelfinale, Halbfinale und Endspiel) ermittelt.

11.1 **Ligaeinteilung**

Aufgrund der geographischen Lage der Vereine und der Corona Pandemie, werden die Bundesliga Mannschaften 2021 (ohne die MSF Tornado Kierspe) in zwei x zwei regionale Gruppen eingeteilt.

Die Einteilung erfolgte durch Losverfahren mit geographischen und wirtschaftlichen Vorgaben.

11.1.1 Bundesliga Gruppe Nord 1: MSC Kobra Malchin, MSC Jarmen, 1.MBC 70/90 Halle

Bundesliga Gruppe Nord 2: MBC Kierspe, 1.MSC Seelze, MSC Pattensen

11.1.2 Bundesliga Gruppe Süd 1: MSC Puma Kuppenheim, MSC Philippsburg, MSC Comet Durmersheim

Bundesliga Gruppe Süd 2: MSC Taifun Mörsch, MSC Malsch, MSC Ubstadt-Weiher, MBV Budel

11.2 **Spielmodus**

Innerhalb der Gruppen spielt Jeder gegen Jeden in einem Hin- und Rückspiel. Gespielt gem. Motoballreglement Regel 7

Nach Abschluss der Vor- und Rückrunde erreichen jeweils die zwei punktbesten Mannschaften jeder Bundesligagruppe die Play-off-Runde. Die drittplatzierten Teams spielen weitere Platzierungsspiele.

11.3 **Spielplan**

Es gilt der offiziell, veröffentlichte Spielplan vom 12.06.2021. Änderungen sind ausgeschlossen.

11.4 **Veranstaltungsbeginn**

Grundsätzlich ist der Veranstaltungsbeginn der Zeitpunkt, ab dem das Warmfahren durch die Schiedsrichter gestattet ist.

11.5 **Spielbeginn**

Der Spielbeginn ist der Zeitpunkt, an dem der Schiedsrichter das Motoballspiel durch den Anpfiff freigibt. Der Spielbeginn muss spätestens 30 Minuten nach Veranstaltungsbeginn erfolgen. Ausnahmen sind fehlende/verspätete Schiedsrichter oder Mannschaften.

11.6 **Spielwertung**

Eine Siegermannschaft erhält 3 Punkte. Bei einem unentschiedenen Spielausgang erhalten beide Mannschaften jeweils 1 Punkt. Die unterlegene Mannschaft erhält keinen Punkt. Anhand der erzielten Punkte wird eine Tabelle erstellt. In allen Spielrunden gilt für die Qualifizierung zur nächsten Spielrunde:

11.6.1 in der Gruppenphase.

Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Tordifferenz, besteht danach immer noch Gleichheit so entscheidet der direkte Vergleich.

Besteht anschließend immer noch Gleichstand – Entscheidungsspiel auf neutralem Boden (Ohne Hin- und Rückspiel)

11.6.2 in den Play – Off's, Platzierungsspiele

Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Tordifferenz, besteht danach immer noch Gleichheit entscheidet: die mehr erzielten Auswärtstore. Ist nach Beachtung dieser Wertungskriterien immer noch keine Entscheidung gefallen, gelten folgende Entscheidungskriterien:

- 1.) 2 x 10 Minuten Verlängerung,
- 2.) Elfmeterschießen.

11.6.3 bei Spielabbruch

- wenn eine Mannschaft weniger als zwei Feldspieler und einen Torwart auf dem Feld hat, wird das Spiel mit 0:5 Toren und 0:3 Punkten gegen die verursachende Mannschaft gewertet. Sollte der aktuelle Spielstand zum abbrechenden Zeitpunkt für die nicht verursachende Mannschaft höher sein, so wird dieser gewertet.

- Witterungsbedingt durch Schiedsrichter (Spielwertung: Nach der Hälfte der Spielzeit mit dem aktuellen Spielstand; vor der Halbzeit = Neuansetzung)

- Ausschreitungen von Offiziellen, Spielern, Zuschauern (Spielwertung: Gem. Zusatzbericht Schiedsrichter durch FAM)

Alle anderen Fälle werden durch den FAM geprüft und gewertet.

- Falscheintragung oder Fälschung des Spielberichtes
- eingesetzte Spieler, die nicht im Spielbericht aufgeführt sind
- gesperrte Spieler die zum Einsatz kommen
- Maschinen, die zum Einsatz kommen, die nicht dem technischen Reglement entsprechen
- durch die NADA nachgewiesene gedopte Spieler
- Einsatz alkoholisierter Spieler

In diesen und hier nicht aufgeführten, jedoch möglichen Fällen (siehe 13 Salvatorische Klausel), entscheidet der FAM die Spielwertung nach Sichtung entsprechender Berichte nachträglich.

11.7 Elfmeterschießen

In den Play Off's, dem Spiel um Platz 9 sowie im Endspiel ist die Anzahl der Schützen beim Elfmeterschießen auf 4 Spieler begrenzt. Alle vier Schützen, schießen in einer selbst vorbestimmten Reihenfolge, abwechselnd einen Elfmeter. Das Team, welches die meisten Elfmeter verwandelt hat, ist der Sieger. Steht nach den vier geschossenen Elfmetern noch kein Sieger fest, beginnen die gleichen vier Spieler in gleicher Reihenfolge von vorne. Diesmal jedoch immer nur ein Schütze. Dieses Verfahren wird so lange durchgeführt, bis ein Schütze kein Tor erzielt.

11.8 Platzierungsspiele, Platz 9, Play-off-Runde/ Endspiel

Alle Spiele, außer dem Endspiel und dem Spiel um Platz 9 werden in einem Hin- und Rückspiel ausgetragen. Ebenso ist ein Aufenthaltsraum für sanktionierte Spieler (Sanktionsraum) (MA 006070814) einzurichten.

11. 8.1 Platzierungsspiele

Während der Play Off's werden gleichzeitig Platzierungsspiele gespielt.

(PL1) Dritter Gruppe Nord 1 gegen Dritter Gruppe Süd 1 (Hinspiel)

(PL1) Dritter Gruppe Nord 2 gegen Dritten Gruppe Süd 2 (Hinspiel)

(PL2) Dritter Gruppe Süd 1 gegen Dritter Gruppe Nord 1 (Rückspiel)

(PL2) Dritter Gruppe Süd 2 gegen Dritter Gruppe Nord 2 (Rückspiel)

11. 8.2 Platz 9

Das Spiel um Platz 9 wird zwischen den Siegern PL1 gegen PL2 ausgetragen. Der Siegerclub aus PL1 wird, als "Heimmannschaft" und der Siegerclub aus PL2 als Gastmannschaft bezeichnet. Die Heimmannschaft hat die Wahl der Trikotfarbe. Das Fahrerlager für die Teilnehmer, wird durch den Veranstalter bestimmt. Bei Unstimmigkeiten der Teilnehmer entscheiden die Schiedsrichter.

11.8.3 Play Off's Viertel- und Halbfinale

(V1) Sieger aus N1 gegen Sieger aus S1 (Hinspiel)

(V2) Sieger aus N2 gegen Sieger aus S2 (Hinspiel)

(V3) Zweiter aus N1 gegen Zweiten aus S1 (Hinspiel)

(V4) Zweiter aus N2 gegen Zweiten aus S2 (Hinspiel)

(V1) Sieger aus S1 gegen Sieger aus N1 (Rückspiel)

(V2) Sieger aus S2 gegen Sieger aus N2 (Rückspiel)

(V3) Zweiter aus S1 gegen Zweiten aus N1 (Rückspiel)

(V4) Zweiter aus S2 gegen Zweiten aus N2 (Rückspiel)

Halbfinale

(H1) Sieger aus V1 gegen Sieger aus V3 (Hinspiel)

(H2) Sieger aus V2 gegen Sieger aus V4 (Hinspiel)

(H1) Sieger aus V3 gegen Sieger aus V1 (Rückspiel)

(H2) Sieger aus V4 gegen Sieger aus V3 (Rückspiel)

11. 8.4 Endspiel / Finale

Das Endspiel wird zwischen den Siegern H1 gegen H2 ausgetragen. Der Siegerclub aus H1 wird, als "Heimmannschaft" und der Siegerclub aus H2 als Gastmannschaft bezeichnet. Die Heimmannschaft hat die Wahl der Trikotfarbe. Das Fahrerlager für die Endspielteilnehmer, wird durch den Veranstalter bestimmt. Bei Unstimmigkeiten der Endspielteilnehmer entscheidet der Oberschiedsrichter.

12. Titel- bzw. Pokalvergabe

Im ausgeschriebenem Prädikat erringt die Mannschaft, die als Sieger des Finales hervorgeht den Titel:

„Deutscher Motoball-Meister 2021“

13. Salvatorische Bestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen oder Fälle eintreten, die in diesen Prädikatsbestimmungen, dem Motoballreglement, den Motoballanweisungen oder in sonstigen Reglements lückenhaft, unwirksam, undurchführbar oder nicht geregelt sind bzw. nach Inkrafttreten der Prädikatsbestimmungen, dem Motoballreglement, den Motoballanweisungen oder sonstiger Regularien lückenhaft, unwirksam, undurchführbar werden oder nicht geregelt sind, so bleibt davon die Wirksamkeit der vorgenannten Bestimmungen im Übrigen unberührt. Anstelle der lückenhaften, unwirksamen, undurchführbaren, oder nicht vorhandenen Bestimmungen, entscheidet der FA-Motoball.